

Wirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer zu Berlin

für das Geschäftsjahr 2017

Die Vollversammlung der IHK Berlin hat in ihrer Sitzung am 13. Januar 2017 gemäß § 3 Absatz 2, 3 und 7a und § 4 Satz 2 Ziffer 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)¹ in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c) und d) der Satzung der IHK Berlin² und § 1 Absatz 3 der Beitragsordnung der IHK Berlin³ beschlossen:

A. WIRTSCHAFTSPLAN

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit

Erträge in Höhe von	58.638.000,00 Euro
Aufwendungen in Höhe von	69.990.500,00 Euro
geplanten Vortrag in Höhe von	3.607.287,90 Euro
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	7.745.212,10 Euro

2. im Finanzplan mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von	2.355.000,00 Euro
Investitionsauszahlungen in Höhe von	6.123.300,00 Euro

festgestellt.

B. BEITRÄGE

I. Beitragsbefreiungen

- Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.
- Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. Nichtkaufleuten

- mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 5.200,00 Euro bis 15.000,00 Euro 32,00 Euro
- mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 15.000,00 Euro bis 30.000,00 Euro 48,00 Euro
- mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 30.000,00 Euro bis 50.000,00 Euro 80,00 Euro

soweit nicht die Befreiung nach B. I. eingreift.

- Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 50.000,00 Euro 80,00 Euro
- allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 50.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro 128,00 Euro
- allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 100.000,00 Euro bis 200.000,00 Euro 256,00 Euro
- allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 200.000,00 Euro bis 400.000,00 Euro 480,00 Euro

6. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 400.000,00 Euro bis 800.000,00 Euro 832,00 Euro
7. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 800.000,00 Euro bis 1.500.000,00 Euro 1.600,00 Euro
8. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 1.500.000,00 Euro bis 3.000.000,00 Euro 3.200,00 Euro
9. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 3.000.000,00 Euro bis 5.000.000,00 Euro 4.800,00 Euro
10. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 5.000.000,00 Euro bis 10.000.000,00 Euro 6.400,00 Euro
11. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 10.000.000,00 Euro 9.600,00 Euro
12. allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 • mehr als 20 Mio. Euro Bilanzsumme
 • mehr als 40 Mio. Euro Umsatz
 • mehr als 250 Arbeitnehmer
 auch wenn sie sonst nach B. II. 1-II zu veranlagten wären 12.800,00 Euro

Auf diesen Grundbeitrag wird eine evtl. zu entrichtende Umlage bis zum Betrag von 8.000,00 Euro angerechnet. Übersteigt die Umlage 8.000,00 Euro werden diese Gewerbetreibenden entsprechend ihren Gewerbeerträgen in die jeweilige Grundbeitragsstaffel eingeordnet.

13. Als Umlagen sind zu erheben 0,21% des Gewerbeertrages bzw., falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, des Gewinns aus Gewerbebetrieb.
 Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von Euro 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

III. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2017

- Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr 2017 nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK Berlin zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Regelung findet entsprechende Anwendung auf den Umsatz, die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer.
- Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berichtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.
- Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK Berlin nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur zum Grundbeitrag gemäß B. II. 1.a) durchgeführt.

Ort: Berlin
IHK Berlin

Datum: 13. Januar 2017

Dr. Beatrice Kramm
Präsidentin

Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung 2017 wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Ort: Berlin
IHK Berlin

Datum: 13. Januar 2017

Dr. Beatrice Kramm
Präsidentin

Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

¹ Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist

² Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 21. September 2016 (ABl. S. 3324) geändert worden ist

³ Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 15. Juni 2016 (ABl. S. 2280).

Wirtschaftsplan 2017 · Erfolgsplan (mit FC 2016*)

	Plan 2017	FC 2016*	Plan 2016	Planabw.	Ist Vorjahr
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	42.626.100 €	42.081.100 €	28.758.476 €	13.867.624 €	41.696.790,14 €
2. Erträge aus Gebühren	6.756.000 €	7.800.500 €	6.618.800 €	137.200 €	6.761.977,36 €
3. Erträge aus Entgelten	2.436.300 €	2.494.300 €	2.707.200 €	-270.900 €	2.700.653,93 €
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-10.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-8.000 €	-7.941,31 €
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6. Sonstige betriebliche Erträge	3.869.400 €	6.027.300 €	3.887.900 €	-18.500 €	5.327.866,02 €
davon: Erträge aus Erstattungen	143.000 €	142.000 €	140.300 €	2.700 €	146.755,29 €
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	279.500 €	160.100 €	225.800 €	53.700 €	179.958,06 €
Betriebserträge	55.677.800 €	58.401.200 €	41.970.376 €	13.707.424 €	56.479.346,14 €
7. Materialaufwand	-8.695.300 €	-8.609.300 €	-8.377.900 €	-357.400 €	-7.907.364,59 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.114.000 €	-1.139.600 €	-1.065.400 €	-48.600 €	-1.072.923,35 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.581.300 €	-7.469.700 €	-7.272.500 €	-308.800 €	-6.834.441,24 €
8. Personalaufwand	-21.212.700 €	-20.018.100 €	-20.016.900 €	-1.195.800 €	-18.984.953,54 €
a) Gehälter	-16.835.200 €	-15.914.800 €	-15.885.600 €	-949.600 €	-15.088.006,01 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.377.500 €	-4.103.300 €	-4.131.300 €	-246.200 €	-3.896.947,53 €
9. Abschreibungen	-2.277.600 €	-1.736.100 €	-2.056.300 €	-221.300 €	-1.711.661,93 €
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.277.600 €	-1.736.100 €	-2.056.300 €	-221.300 €	-1.711.661,93 €
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.869.200 €	-34.593.600 €	-34.353.600 €	484.400 €	-27.910.688,87 €
Betriebsaufwand	-66.054.800 €	-64.957.100 €	-64.764.700 €	-1.290.100 €	-56.514.668,93 €
Betriebsergebnis	-10.377.000 €	-6.555.900 €	-22.794.324 €	12.417.324 €	-35.322,79 €
11. Erträge aus Beteiligungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.958.800 €	4.600.500 €	4.749.200 €	-1.790.400 €	5.186.627,88 €
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.400 €	3.400 €	8.400 €	-7.000 €	55.783,44 €
davon: Erträge aus Abzinsung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

	Plan 2017	FC 2016*	Plan 2016	Planabw.	Ist Vorjahr
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
15. Zinsen und ähnliche Anwendungen	-3.935.000 €	-1.064.000 €	-4.950.900 €	1.015.900 €	-6.301.385,82 €
davon: Aufwendung aus Aufzinsung	-3.895.000 €	-1.054.000 €	-4.950.900 €	1.055.900 €	-5.393.712,82 €
Finanzergebnis	-974.800 €	3.539.900 €	-193.300 €	-781.500 €	-1.058.974,50 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-11.351.800 €	-3.016.000 €	-22.987.624 €	11.635.824 €	-1.094.297,29 €
16. Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
17. Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	-29.146.860,72 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	-29.146.860,72 €
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	-20,40 €
19. Sonstige Steuern	-700 €	-700 €	-700 €	0 €	-665 €
20. Jahresergebnis (+Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag)	-11.352.500 €	-3.016.700 €	-22.988.324 €	11.635.824 €	-30.241.843,41 €
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	3.607.288 €	0 €	0 €	3.607.288 €	0 €
22. Entnahmen aus Rücklagen	9.698.300 €	22.219.924 €	22.988.324 €	-13.290.024 €	90.520.350,27 €
a) aus der Ausgleichsrücklage	355.900 €	13.006.724 €	13.006.724 €	-12.650.824 €	0 €
b) aus anderen Rücklagen	9.342.400 €	9.213.200 €	9.981.600 €	-639.200 €	90.520.350,27 €
23. Einstellungen in Rücklagen	-1.953.088 €	-4.699.300 €	0 €	-1.953.088 €	-56.671.218,96 €
a) in die Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
b) in andere Rücklagen	-1.953.088 €	-4.699.300 €	0 €	-1.953.088 €	-56.671.218,96 €
24. Ergebnis	0 €	14.503.924 €	0 €	0 €	3.607.287,90 €

*nachrichtlich: FC nicht Bestandteil des Erfolgsplans

Berlin, 13. Januar 2017
IHK Berlin

Die Präsidentin
Dr. Beatrice Kramm

Der Hauptgeschäftsführer
Jan Eder

Wirtschaftsplan 2017 · Finanzplan

	Plan 2017	Nachtragsplan 2016	Ist 2015
1. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	-11.352.500 €	-22.988.324 €	-1.094.983 €
2. a) + Abschreibungen / Zuschreibungen	3.765.800 €	3.545.500 €	1.711.662 €
b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	0 €	0 €	0 €
3. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	1.362.900 €	1.329.000 €	1.070.392 €
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0 €	0 €	0 €
5. +/- Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	0 €	0 €	-8.083 €
6. +/- Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0 €	2.000 €	97.574 €
7. +/- Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0 €	0 €	-3.125.727 €
8. +/- Außerordentliche Posten	0 €	0 €	-4.146.861 €
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.223.800 €	-18.111.824 €	-5.496.027 €
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0 €	0 €	0 €
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.276.200 €	-509.200 €	-602.101 €
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0 €	0 €	0 €
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-847.100 €	-1.642.000 €	-852.871 €
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.355.000 €	1.288.300 €	40.836.560 €
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.000.000 €	-5.000.000 €	-610.909 €
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.768.300 €	-5.862.900 €	-38.770.679 €
17. a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0 €	0 €	0 €
b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0 €	0 €	0 €
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0 €	0 €	-60.746.928 €
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	-60.746.928 €
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-9.992.100 €	-23.974.724 €	-27.472.276 €

Berlin, 13. Januar 2017
IHK Berlin

Die Präsidentin
Dr. Beatrice Kramm

Der Hauptgeschäftsführer
Jan Eder